

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 218.

Freitag den 6. August.

1858.

General-Verordnung

an die Verwaltungsbehörden des Regierungsbezirks Leipzig.

Sämmtliche Verwaltungsbehörden des Regierungsbezirks Leipzig, deren Sprengel durch die Ueberschwemmung der vergangenen Tage betroffen worden sind, werden hiedurch angewiesen, die ihnen nach der Verordnung vom 19. Februar 1839 obliegende Anzeige an die Kreis-Direction für diesmal an die betreffende Amtshauptmannschaft binnen 14 Tagen einzusenden und in derselben über den Umfang der Ueberschwemmung, über die angerichteten Schäden, über die Zahl der verunglückten Menschen, über die Beschädigung an Dämmen, Brücken und Wegen und über die etwaigen nachtheiligen Einwirkungen, welche ausgeführte Baulichkeiten in Bezug auf den Wasserlauf gehabt haben, möglichst specielle Mittheilung zu machen.

Diese Verordnung ist nach §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 in die daselbst gedachten Zeitschriften aufzunehmen.
Leipzig, den 4. August 1858.

Königliche Kreis-Direction.
Stimmel.

v. Helldorf.

Bekanntmachung.

Im Monat Juli d. J. sind wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 2. August 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

G. Wechler.

- | | |
|---|-----|
| 1) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers | 11. |
| 2) Sonstige Straßenverunreinigungen beim Kohlenabladen, Schuttfahren etc. | 3. |
| 3) Herabwerfen und Herabfallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße u. dergl. m. | 6. |
| 4) Aussehen von Blumentöpfen u. dgl. vor die Fenster ohne vorschriftsmäßige Vermauerung durch Eisenstäbe oder Holzgitter | 6. |
| 5) Ausleiten von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straßen, in die Lagerinnen, von Fauche in die Schleusen, unterlassene Reinhaltung der Lagerinnen etc. | 7. |
| 6) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehrriecht außerhalb der Kehrzeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Liegenlassen von Kehrriecht, Gestrohde u. s. w. außerhalb dieser Zeit | 2. |
| 7) Unterlassenes Kehren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttag zwischen 2 und 4 Uhr) | 1. |
| 8) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand u. dergl. m., Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Ausschlagen von Verkaufsständen und Aushängen oder Aussetzen von Waarenlasten | 16. |
| 9) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen u. dergl. | 30. |
| 10) Vorschriftswidriges Andringen von (über zwei Ellen vom Hause ab in die Straße herein sich erstreckenden und an ihrem niedrigsten Theile noch nicht vier Ellen vom Pflaster oder Trottoir entfernten) Marktisen | 8. |
| 11) Fahren mit vorschriftswidrig gebauten Rollwagen, mit Rollwagen ohne Polster unter der Schrottleiter oder schärfer als im Schritt | 4. |
| 12) Fahren über den Kopfplatz außerhalb der haufformmäßig angelegten Wege | 2. |
| 13) Fahren auf dem Wege von der ersten Bürgerschule nach der Grimma'schen Straße schärfer als im Schritt | 13. |
| 14) Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit von Aschengruben | 3. |
| 15) Feuerpolizeiwidrige Anlagen | 1. |
| 16) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarette oder Pfeife | 5. |
| 17) Freies Herumlaffenlassen von Hunden ohne Weiskörbe auf der Straße etc. | 79. |
| 18) Contraventionen der Fiaccres und concessionirten Einspanner | 47. |
| 19) Beschädigung und verbotswidriges Betreten der Anlagen | 5. |
| 20) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen | 6. |

Summa 255.